

ERWEITERUNG HEBELSCHULHAUS IN RIEHEN

EINSTUFIGER PROJEKTWETTBEWERB IM SELEKTIVEN VERFAHREN

WETTBEWERBSPROGRAMM (STAND 10. MAI 2023)



Impressum

Wettbewerbsprogramm Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Riehen
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Wettbewerbsbegleitung

Wymann Architektur GmbH
St. Johannis-Vorstadt 38
CH-4056 Basel

Inhalt, Redaktion und Layout

Wymann Architektur, Jean-Pierre Wymann

Inhalt

	Das Wichtigste in Kürze	4
1.	Verfahren	4
2.	Termine	4
3.	Gegenstand	4
4.	Ort	4
	Verfahren	5
5.	Auftraggeberin	5
6.	Beschaffungsform und Verfahrensart	5
7.	Rechtsgrundlagen	6
8.	Präqualifikation	6
9.	Teilnahmeberechtigung	7
10.	Teambildung	8
11.	Preissumme	8
12.	Auftrag	8
13.	Preisgericht	9
14.	Experten und Expertinnen	10
15.	Teilnehmer und Teilnehmerinnen	10
16.	Termine	10
	Aufgabe	13
17.	Einleitung	13
18.	Anforderungen	14
19.	Rahmenbedingungen	15
20.	Lösungsvarianten	17
21.	Beurteilungskriterien	17
22.	Raumprogramm	17
	Unterlagen	19
23.	Abgegebene Unterlagen	19
24.	Verlangte Unterlagen	20
	Genehmigung und Begutachtung	22
25.	Programmgenehmigung Preisgericht	22
26.	Programmbegutachtung SIA	23

Das Wichtigste in Kürze

1. Verfahren

Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Planerteams mit den Kompetenzen Architektur/Städtebau sowie Aussen- und Freiraumgestaltung.

2. Termine

Die detaillierten Termine sind unter Ziffer 16 Termine aufgeführt.

Publikation auf SIMAP	Samstag, 29. April 2023
Abgabe der Präqualifikationsunterlagen	Freitag, 26. Mai 2023
Einladung zum Wettbewerb	Freitag, 23. Juni 2023
Obligatorische Besichtigung	Mittwoch, 28. Juni 2023
Abgabe Pläne	Freitag, 22. September 2023
Abgabe Modell	Freitag, 6. Oktober 2023

3. Gegenstand

Die Anzahl der Schüler/-innen im Niederholz in Riehen wächst kontinuierlich. Das Hebelschulhaus soll deshalb von zwei auf vier Züge à je sechs Klassen (1. bis 6. Klasse) mit dem entsprechenden Mehrbedarf und Ausbau der Tagesstruktur erweitert werden. Dazu wurden von der Gemeinde Riehen eine Machbarkeitsstudie und verschiedene Voruntersuchungen in Auftrag gegeben.

Das Hebelschulhaus von Rasser & Vadi Architekten ist als Pavillonschule ein typisches Zeugnis der 1950er-Jahre. Es ist wie der benachbarte Doppelkindergarten vom selben Architekturbüro im Inventar der schützenswerten Bauten eingetragen. 1994 wurde das Hebelschulhaus mit einem Holzbau von Rolf Brüderlin parallel zum Langenlängeweg (Trakt A) erweitert. Das Hebelschulhaus (Trakte B, C, D und E) wurde 2011 bis 2014 von MET Architects instandgesetzt.

Der Wettbewerbsperimeter liegt in der Zone für Nutzung in öffentlichem Interesse (NöI). Die Anlagekosten (BKP 1 bis 5, inkl. MWST.) für die Erweiterung auf insgesamt 25 Klassenzimmer mit Tagesstruktur werden auf CHF 21 Mio. geschätzt. Der Erweiterungsbau aus Holz aus dem Jahr 1994 kann umgebaut oder abgebrochen werden.

Der Gestaltung des Freiraums ist besondere Beachtung zu schenken. Nach dem Rückbau der Provisorien soll am Standort des Hebelschulhauses wieder ein öffentlicher Freiraum entstehen, der auch der Quartierbevölkerung offen steht.

4. Ort

Langenlängeweg 14, 4125 Riehen

Ausgeschiedener Perimeter innerhalb der Parzellen 3078 und 0732

Zone für Nutzung in öffentlichem Interesse NöI

Verfahren

5. Auftraggeberin

5.1 Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Riehen, vertreten durch den Gemeinderat
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

5.2 Wettbewerbsbegleitung

Wymann Architektur GmbH
St. Johannis-Vorstadt 38
CH-4056 Basel

6. Beschaffungsform und Verfahrensart

6.1 Beschaffungsform und Verfahrensart

Die Einwohnergemeinde Riehen führt einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss dem kantonalen Gesetz und der Verordnung über öffentliche Beschaffungen durch.

6.2 Ziel des Verfahrens

Ziel des Projektwettbewerbs ist es, einen Lösungsansatz zu erhalten, der den im Wettbewerbsprogramm festgelegten Anforderungen entspricht und damit die Bestimmung eines geeigneten Projektteams für die Planung und Realisierung des Projekts «Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen».

6.3 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

6.4 Anonymität

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt. Alle Teilnehmer/-innen verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die Fragenstellung und die verlangten Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser/-innen enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

6.5 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann Projekte der engeren Wahl, wenn notwendig, mit einer anonymen Bereinigungsstufe überarbeiten lassen. Der Entscheid über die Durchführung der Bereinigungsstufe und die Höhe der Entschädigung wird vom Preisgericht festgelegt. Die Rangierung erfolgt erst nach der Bereinigungsstufe. Der Entscheid über die Durchführung der Bereinigungsstufe und die Höhe der separaten Entschädigung wird vom Preisgericht festgelegt.

6.6 Ankäufe

Das Preisgericht kann auch Wettbewerbsbeiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen, ankaufen und rangieren. Mit einstimmigem Beschluss kann es einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen.

7. Rechtsgrundlagen

7.1 Rechtliche Grundlagen

Das Verfahren wird gemäss dem kantonalen Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) und der entsprechenden Verordnung (Beschaffungsverordnung) durchgeführt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

7.2 Submissionsvorschriften

- GATT/WTO-Übereinkommen
- Bilaterales Abkommen zwischen Schweiz und EU über das öffentliche Beschaffungswesen
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
- Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) des Kantons Basel-Stadt
- Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung) des Kantons Basel-Stadt
- Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Rechtsmittelbelehrung

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, vom Publikationsdatum angerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

8. Präqualifikation

8.1 Abgegebene Unterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen können über die Plattform www.simap.ch heruntergeladen werden. Den Bewerber/innen werden für die Präqualifikation folgende Unterlagen digital zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- Formulare Präqualifikation

8.2 Verlangte Unterlagen

Von den Planerteams werden insgesamt drei Referenzen auf je einer Seite im Format A3 quer, einseitig bedruckt mit realisierten oder geplanten Bauten und Freiräumen von vergleichbarer Komplexität verlangt. Es werden nur die verlangten drei Seiten zur Beurteilung zugelassen.

8.3 Eignungskriterien

Die Auswahl der Teilnehmer/-innen für die Phase Projektwettbewerb erfolgt durch das Fachpreisgericht. Beurteilt werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen und die überprüften Eignungsnachweise. Massgebend sind die folgenden Eignungskriterien:

- Kompetenz Städtebau und Architektur (2 Referenzobjekte, 2 Seiten A3 quer)
- Kompetenz Aussen- und Freiraumgestaltung (1 Referenzobjekt, 1 Seite A3 quer)

Die Referenzen sollen von der Grösse und Komplexität mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbar sein. Von den zwei Referenzen für Städtebau und Architektur muss mindestens eine Referenz aus dem Bildungswesen kommen. Bei Nachwuchsteams sind auch prämierte Wettbewerbsbeiträge als Referenzen zugelassen.

Die Eignungskriterien werden durch das Preisgericht mit den Noten 0 bis 3 bewertet, wobei halbe Noten zulässig sind. Die Noten haben folgende Bedeutung:

- 3 Gute Erfüllung (qualitativ sehr gut)
- 2 Normale / durchschnittliche Erfüllung (durchschnittliche Qualität)
- 1 Schlechte Erfüllung (Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt)
- 0 Nicht beurteilbar (keine Angaben)

Die Auftraggeberin beabsichtigt bis zu 12 Teilnehmer/-innen für den Wettbewerb zu selektionieren. Davon werden maximal vier Nachwuchsteams zugelassen. Diese müssen ihre Bewerbung als solche kennzeichnen und nachweisen, dass das Alter aller geschäftsführenden Personen des Architekturteams zum Zeitpunkt der Eingabe der Präqualifikation maximal 40 Jahre oder jünger ist (Kopie Pass oder ID).

9. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planerteams mit den Kompetenzen Architektur / Städtebau sowie Aussen- und Freiraumgestaltung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfüllt sein.

9.1 Machbarkeitsstudie

Die Einwohnergemeinde Riehen hat eine Potentialstudie zur Schulraumplanung Niederholz sowie eine Machbarkeitsstudie zur Sporthalle Niederholz in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie werden den Teilnehmer/-innen zur Verfügung gestellt. Folgende Verfasser der Studien sind teilnahmeberechtigt.

- Brandenberger Kloter Architekten, Basel
- VOSS Architects, Basel

9.2 Ausschluss von der Teilnahme

Gemäss Art. 12.2 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 darf am Wettbewerb nicht teilnehmen,

- a) wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- b) wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- c) wer den Wettbewerb begleitet.

10. Teambildung

10.1 Teambildung

Für die Zulassung zum Wettbewerb müssen sich Projektteams (Kernteams) bilden, bei denen folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sein müssen:

- Architektur (federführend)
- Landschaftsarchitektur

10.2 Beizug von weiteren Fachleuten

Den Wettbewerbsteilnehmer/-innen steht es frei, weitere Fachleute in die Wettbewerbsbearbeitung miteinzubeziehen. Am Projekt beteiligte Fachleute sind im Verfasserouvert namentlich zu benennen. Eine allfällige Integration in ein nach dem Wettbewerb zu bildendes Generalplanerteam erfolgt unter den in Ziffer 12 genannten Bedingungen.

10.3 Mehrfachteilnahmen

Eine Mehrfach**bewerbung der Landschaftsarchitekturbüros im Rahmen der Präqualifikation ist möglich, eine Mehrfachteilnahme am Wettbewerb hingegen ist ausgeschlossen. Landschaftsarchitekturbüros, welche in mehreren Teams für die Teilnahme am Wettbewerb selektioniert wurden, müssen sich für ein Architekturbüro entscheiden. Selektionierte Architekturbüros, die ihr Landschaftsarchitekturbüro «verlieren», müssen nach der Präqualifikation mit einem anderen Landschaftsarchitekturbüro ein neues Team bilden.**

11. Preissumme

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 163'000 exkl. MWST. Es sind 3 bis 5 Preise und allfällige Ankäufe vorgesehen. Die Teilnehmer/-innen, die ein zur Beurteilung zugelassenes Projekt eingereicht haben, erhalten eine fixe Entschädigung von CHF 5'000 exkl. MWST. Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

12. Auftrag

12.1 Absichtserklärung

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung aus, insbesondere für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasser/-innen des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags zu beauftragen. Danach erfolgt der Vergabeentscheid durch die Auftraggeberin.

Vorgesehen ist ein Mandat als Generalplaner (als Unternehmen oder als Arbeitsgemeinschaft) mit Subplaner/-innen. Bis zum Vertragsabschluss vervollständigt der Generalplaner das Team mit allen erforderlichen Fachplaner/-innen sowie Spezialistinnen und Spezialisten. Für das Generalplanermandat erhält der Auftragnehmer einen Zuschlag von 4% seines Honorars.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht empfohlene Projekt mit dessen Verfasser/-in bzw. dessen Verfassern zu realisieren. Grundsätzlich soll die Planung zu 100% Teilleistungen vergeben werden. Vorbehalten bleiben die rechtlichen und politischen Genehmigungsverfahren. Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise.

Um die im Programm des Wettbewerbs festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Fristen und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin von unerfahrenen Gewinnern verlangen, sich mit kompetenten Partnern zu verstärken.

12.2 Freiwillig beigezogene Fachplaner/-innen

Freiwillig beigezogene Fachplaner/-innen und Spezialisten können bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung im freihändigen Verfahren beauftragt werden. Voraussetzung dafür ist die explizite Würdigung der Beiträge dieser Fachplaner/-innen im Bericht des Preisgerichts.

12.3 Honorarbedingungen

Für die Weiterbearbeitung gelten folgende Honorarkonditionen:

- Grundleistungen gemäss der Leistungs- und Honorarordnung (LHO) SIA 102, SIA 103, SIA 105 und SIA 108 (Ausgaben 2014)

- Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden phasenweise angepasst.

Honorar:	Aufwandbestimmende Baukosten gemäss:
Vorprojekt	Kostenschätzung Wettbewerbsbeitrag
Bauprojekt und Bewilligungsverfahren	Kostenschätzung Vorprojekt
Ausschreibung und Realisierung	Kostenvoranschlag

Für die Honorarberechnung gelten folgende Faktoren gemäss den Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) SIA 102 und 105:

- Koeffizienten Z1/Z2 (Werte des Jahres 2018)
- Teamfaktor i = 1.0
- Schwierigkeitsgrad n = 1.0
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
- Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege U = 1.0
- Stundenansatz 135 CHF/h exkl. MWST.

12.4 Urheberrechte

Die Urheberrechte an den Wettbewerbsbeiträgen verbleiben bei den Teilnehmer/-innen. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die Auftraggeberin hat zudem unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmer/-innen innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail bekanntgegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Beiträge entsorgt.

13. Preisgericht

13.1 Sachpreisgericht

Silvia Schweizer	Gemeinderätin, Abteilung Bildung und Familie, Riehen
Manuela Wäspi	Schulleiterin Primarschule Niederholz Riehen
Andreas Haberthür	Abteilung Bildung und Familie, Riehen
Andreas Hammon	SchulRAUMentwickler, Architektur & Entwicklungsräume, St. Gallen
Maria Nass	Leiterin Tagesstruktur (Ersatz)

13.2 Fachpreisgericht

Matthias Ackermann	Architekt, Ackermann Architekt, Basel (Vorsitz)
Erika Fries	Architektin, Huggenbergerfries Architekten, Zürich
Christoph Gschwind	Architekt, Gschwind Architekten, Basel
Yvonne Rudolf	Architektin, Galli Rudolf Architekten, Zürich
Lars Uellendahl	Landschaftsarchitekt, Meta Landschaftsarchitektur, Basel
Patrick Scheffler	Leiter Fachbereich Hochbau, Riehen (Ersatz)

14. Experten und Expertinnen

Peter Boerlin	Projektleiter Hochbau, Gemeindeverwaltung Riehen
Marius Keller	Portfoliomanager, Immobilien Basel-Stadt
Salome Leugger	Biodiversität, Fachstelle Umwelt, Riehen
Angela Luginbühl	Klassenlehrperson Primarstufe Niederholz
Ralf Müller	Holzbauingenieur, Büro für Bau und Holz
Ralf Schäfer	Baukostenplaner, Martini Schäfer Baumanagement, Basel

15. Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die Liste der Teilnehmer/innen wird nach der Präqualifikation ergänzt.

16. Termine

Publikation auf SIMAP	Samstag, 29. April 2023
Abgabe der Präqualifikationsunterlagen	Freitag, 26. Mai 2023
Einladung zum Wettbewerb	Freitag, 23. Juni 2023
Obligatorische Besichtigung	Mittwoch, 28. Juni 2023
Fragenstellung	Freitag, 7. Juli 2023
Fragenbeantwortung	Freitag 21. Juli 2023 2023
Abgabe Pläne	Freitag, 22. September 2023
Abgabe Modell	Freitag, 6. Oktober 2023

16.1 Publikation

Das Wettbewerbsverfahren wird auf SIMAP publiziert. Der Bezug ist ab Freischaltung bis zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge möglich. Für Ausschreibungsunterlagen, die aus anderen Quellen stammen, werden jegliche Verbindlichkeit und Haftung abgelehnt.

16.2 Abgabe der Präqualifikationsunterlagen

Freitag, 26. Mai 2023 bis 16:00 Uhr

Die Präqualifikationsunterlagen sind an die Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstrasse 1, Postfach, 4125 Riehen zu senden. Massgebend für die fristgerechte Abgabe ist das Datum des Poststempels.

Die Unterlagen mit der Aufschrift «Wettbewerb Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen» können per Post geschickt oder werktags von 8:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr direkt beim Empfang der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss abgegeben werden.

Verspätet eingetroffene Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungsunterlagen, welche per Fax oder E-Mail zugestellt werden.

16.3 Obligatorische Besichtigung

Für die zur Teilnahme zugelassenen Planungsteams findet eine obligatorische Begehung der Bestandsbauten und des Areals statt. Das Fernbleiben der Begehung hat den Verfahrensausschluss zur Folge.

Mittwoch, den 28. Juni 2023 um 14 Uhr

Treffpunkt: Langenlängeweg 14, 4125 Riehen, Dauer ca. 1½ Stunden

16.4 Fragenstellung / Fragenbeantwortung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zum Wettbewerb sind anonym bis

Freitag, den 7. Juli 2023

schriftlich per A-Post mit dem Titel «Wettbewerb Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen» an die Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen zu richten. Zu spät abgesandte Fragen oder Sendungen, welche die Anonymität verletzen, werden nicht berücksichtigt und nicht beantwortet. Alle Fragen und Antworten werden allen Teilnehmer/-innen bis zum Freitag, 21. Juli 2023 zugestellt.

16.5 Abgabe Beiträge

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge bis

Freitag, den 22. September 2023 bis 16:00 Uhr

Die Wettbewerbsbeiträge können per Post geschickt oder werktags von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr direkt beim Empfang der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss abgegeben werden. Sie sind anonym mit der Bezeichnung «Wettbewerb Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen» einzureichen.

Abgabe auf dem Postweg: Massgeblich für die Wahrung der Abgabefrist ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Zusätzlich gilt die Wegleitung der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142 «Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen» (www.sia.ch/142i) mit den nachstehenden Ergänzungen:

Die Teilnehmer/-innen müssen den Verlauf der Sendung unter www.post.ch unter «Track & Trace» verfolgen, und wenn die Sendung am Ankunftsort nach fünf Tagen noch nicht eingetroffen ist, dies unverzüglich der Geschäftsstelle des SIA mitteilen. Sie müssen den Beweis für den rechtzeitigen Versand mit einer Kopie der Quittung (mit Strichcode) erbringen. Die Geschäftsstelle wird die Auftraggeberin treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität informieren.

Verweigert eine Versandstelle die Annahme einer anonymen Sendung, so darf als Absender/-in nicht der Urheber/-in, sondern eine neutrale Treuhandstelle angegeben werden, welche keinen Rückschluss auf die Urheber/-in zulässt. Besonders für Teilnehmer/-innen aus dem Ausland ist es empfehlenswert, diesbezüglich frühzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und Informationen einzuholen.

Verspätet eingetroffene Beiträge werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Beiträge, welche per Fax oder E-Mail zugestellt werden.

16.6 Abgabe Modelle

Abgabe der Modelle bis

Freitag, den 6. Oktober 2023 zwischen 14:00 und 16:00 Uhr

Ort: Gebäude, Strasse Nummer, PLZ Ort

16.7 Jurybericht

Das Preisgericht fasst nach Abschluss der Beurteilung einen Bericht. Dieser wird den Teilnehmer/-innen zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht des Preisgerichts auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

16.8 Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte, unter Namensnennung der Verfasser/-innen, während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Aufgabe

17. Einleitung

Die Anzahl der Schüler/-innen im Niederholz in Riehen wächst kontinuierlich. Das Hebelschulhaus (1 Hebelschulhaus, Trakt A – E) soll deshalb von zwei auf vier Züge à je sechs Klassen (1. bis 6. Klasse) mit dem entsprechenden Mehrbedarf und Ausbau der Tagesstruktur erweitert werden. Dazu wurden von der Gemeinde Riehen eine Machbarkeitsstudie und verschiedene Voruntersuchungen in Auftrag gegeben.

Das Hebelschulhaus von Rasser & Vadi Architekten ist als Pavillonschule ein typisches Zeugnis der 1950er-Jahre. Es ist wie der benachbarte Doppelkindergarten vom selben Architekturbüro im Inventar der schützenswerten Bauten eingetragen. 1994 wurde das Hebelschulhaus mit einem Holzbau von Rolf Brüderlin parallel zum Langenlängeweg (Trakt A) erweitert. Das Hebelschulhaus (Trakte B, C, D und E) wurde 2011 bis 2014 von MET Architects instandgesetzt.

Der Wettbewerbsperimeter liegt in der Zone für Nutzung in öffentlichem Interesse (NöI). Die Anlagekosten (BKP 1 bis 5, inkl. MWST.) für die Erweiterung auf insgesamt 25 Klassenzimmer mit Tagesstruktur werden auf CHF 21 Mio. geschätzt. Der Erweiterungsbau aus Holz aus dem Jahr 1994 kann umgebaut oder abgebrochen werden.



Schulanlage Niederholz Übersicht

Der Gestaltung des Freiraums ist besondere Beachtung zu schenken. Nach dem Rückbau der Provisorien und Modulbauten soll am Standort des Hebelschulhauses wieder ein öffentlicher Freiraum entstehen, der auch der Quartierbevölkerung offen steht.

Der Trakt A kann saniert, erweitert oder abgebrochen werden. Zum Zustand des Holzbaus von 1994 liegt eine Zustandsbeurteilung von Corak Engineering vom 4. März 2022 vor, die den Wettbewerbsteilnehmer/-innen abgegeben wird.

Die Dreifachsporthalle Niederholz wurde 1996 eröffnet. Der Entwurf stammt von Steinegger, Hartmann und Stula. Zur Erweiterbarkeit liegt eine Machbarkeitsstudie von VOSS Architects vom 2. November 2022 vor, die den Wettbewerbsteilnehmer/-innen abgegeben wird.

Die Modulbauten und Provisorien können für die Dauer der Realisierung verschoben werden, wenn sich dadurch langfristig eine überzeugende Lösung ergibt.

Zur Erweiterung des Doppelkindergartens Langenlängeweg hat die Einwohnergemeinde Riehen 2022 einen Projektwettbewerb ausgeschrieben. Das Architekturbüro Stadler Zlokapa hat den Wettbewerb zusammen mit dem Landschaftsarchitekturbüro A-A collective gewonnen. Der Jurybericht wird den Wettbewerbsteilnehmer/-innen abgegeben.

18. Anforderungen

18.1 Allgemein

Die Gemeinde Riehen erweitert das Hebelschulhaus von einer 2-zügigen hin zu einer 4-zügigen Primarschule, welche 25 Klassen für ca. 500 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse und zugehörige Tagesstruktur beherbergt.

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und klimatischen Wandels sowie den Entwicklungen im Lehr- und Lernverständnis, hat sich das Anforderungsprofil an die Schule und damit auch an die räumliche Lernumgebung deutlich erweitert. Die Schule von heute wird im Lehrplan 21 als Lern-, Lebens- und Gestaltungsraum beschrieben.

Die Gemeinde Riehen sucht dafür innovative und entwicklungsoffene Lösungen, die:

- eine ganzheitliche fördernde Lehr-, Lern- und Bewegungsumgebung ermöglichen,
- für eine räumliche Veränderbarkeit, für die Weiterentwicklung der Pädagogik oder für alternative Nutzungen ausserhalb des Schulbereichs anpassbar sind,
- Innen- und Aussenräume als Lern-, Erfahrungs-, Entwicklungsumgebung verstehen, welche die Aneignung durch die Nutzenden unterstützen,
- das soziale Miteinander fördern sowie Rückzug erlauben,
- schlummernde Raumpotenziale im Bestand aktivieren und einbeziehen,
- für Unterricht und Betreuung zugewiesene Innen- und Aussenräume haben, die gleichzeitig eine hybride sowie öffentliche Flächennutzung zulassen,
- ein optimiertes Kosten-Nutzenverhältnis auf den Ebenen Konzeption/Planung, Realisierung/Bau, Betrieb/Facilitymanagement und Nutzung/Personal generieren,
- die komplexen Anforderungen zu einem ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Gesamtkonzept bündeln und mit den Zielsetzungen des Leitbildes der Gemeinde Riehen verknüpfen.

19. Rahmenbedingungen

19.1 Pädagogik

Ein ausführlicher Beschrieb des pädagogischen räumlichen Konzeptes wird den selektionierten Teilnehmer/-innen als Beilage abgegeben.

19.2 Planungsrechtliche Ausgangslage

Die Parzelle 3078 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen.

Die Parzelle 0732 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

Es gelten die Bauvorschriften des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) des Kantons Basel-Stadt.

Das Areal befindet sich in der Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse (Nöl). Entlang des Langenlängewegs besteht eine Baulinie, welche es zu respektieren gilt. Innerhalb der Parzelle Nr. 3078 sind die Gebäudeabstände durch die feuerpolizeilichen Vorschriften massgebend. Das Einhalten des Lichteinfallswinkels von 45° gegenüber den Gebäuden auf derselben Parzelle ist empfehlenswert, gesetzlich aber nicht vorgegeben. Jedoch ist dieser gegenüber den nachbarschaftlichen Bauten angrenzender Parzellen sowie gegenüber denjenigen auf der gegenüberliegenden Seite des Bahngleises verpflichtend.

Entlang der Parzellengrenze zum Bahntrasse im Südosten gelten die Restriktionen wie in der Unterlage der Deutschen Bahn (DB), beschrieben. Für alle Bauten ist ein Grenzabstand von 7.5 m zum Grundstück der DB einzuhalten. In diesem Bereich gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

Die Bauzone Nöl sieht keine Einschränkungen der Gebäudeabmessungen oder der Ausnützung vor. Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 1. August 2022, § 58).

19.3 Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst Teile der Parzelle 3078 (Eigentümerin Einwohnergemeinde Riehen) und der Parzelle 0732 (Eigentümerin Einwohnergemeinde Stadt Basel).

Auf der Parzelle 0732 stehen heute drei Pavillons, welche das Niederholzschulhaus nach der Fertigstellung der Gesamtanierung 2025 nicht mehr benötigt. Zwei dieser Pavillons sind sogenannte «Nielsen-Bohny Pavillons». Der Kanton besitzt noch weitere Holzbauten diesen Typus und die kantonale Denkmalpflege ist an deren Erhalt sehr interessiert. Die Immobilien Basel-Stadt (IBS) ist im Gespräch mit der Denkmalpflege über die Zahl der zu erhaltenden Pavillons auf dem Kantonsgebiet. Die beiden Pavillons beim Niederholz sind aktuell nicht im Inventar der schützenswerten Bauten.

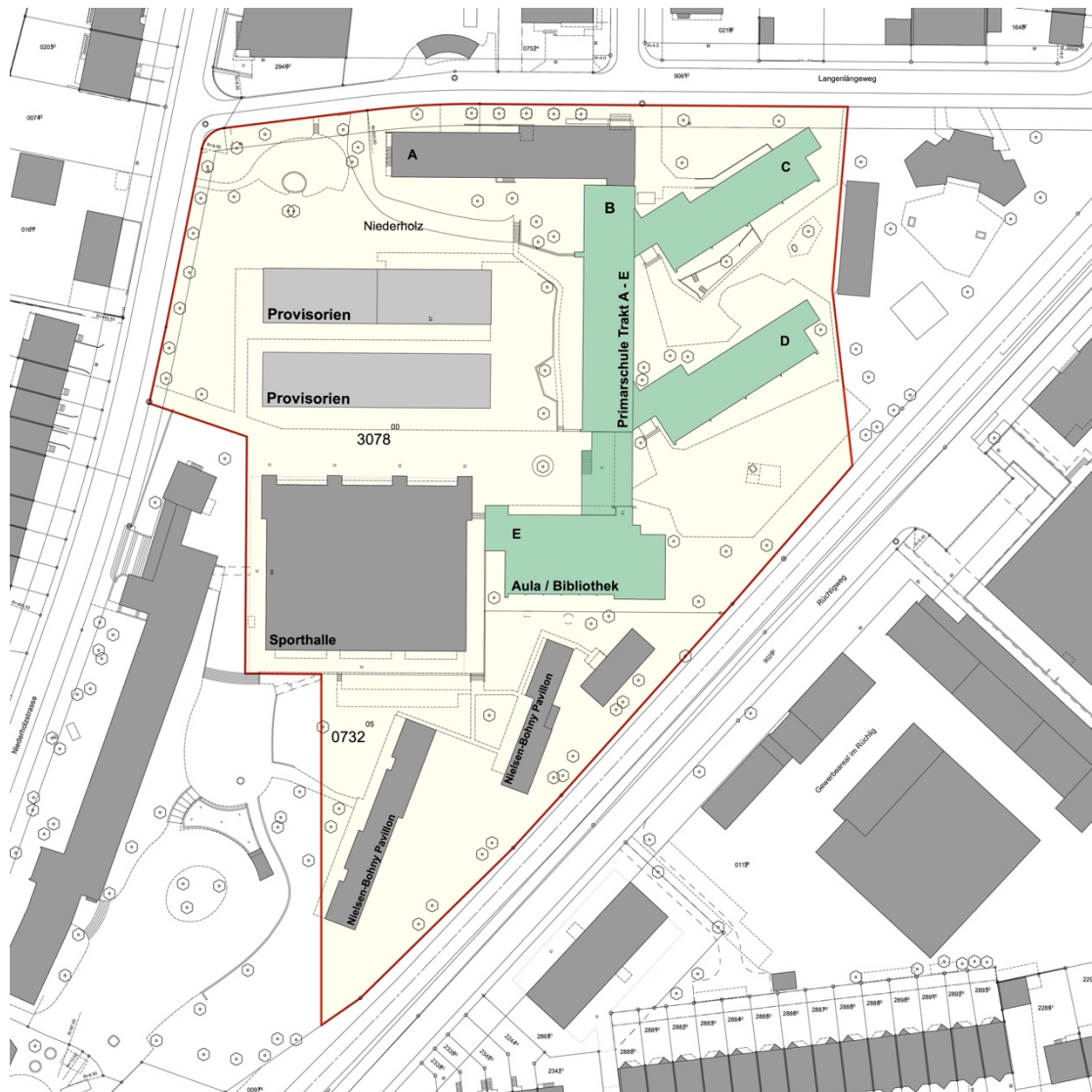
19.4 Baumschutz / Umgebung

Es besteht kein genereller Baumschutz.

Als Unterlage i. wird den selektionierten Teilnehmer/-innen das Baumgutachten des Planungsperrimeters abgegeben. In einer Erstbeurteilung wurde der Baumbestand mehrheitlich als gesund und vielfältig beurteilt. Im Gutachten als grün bezeichnete Bäumen sollten nach Möglichkeit erhalten werden. Deren Schutzradius ist bei der Planung von neuen Bauten zu berücksichtigen. Bäume, welche heute im Bereich der Bauverbotszone der Deutschen Bahn liegen, sind - falls in stabilem Zustand - zwingend zu erhalten. Für zu fällende Bäume sind Ersatzpflanzungen vorzusehen.

Entlang der Bahnlinie liegt ein kantonaler Vernetzungskorridor. In diesem Bereich ist eine naturnahe Gestaltung der Grünflächen vorzusehen.

Insgesamt ist ein vielfältig begrünter, klimaangepasster Aussenraum anzustreben. Regenwasserkreisläufe sind nach Möglichkeit zu schliessen.



Rot: Wettbewerbsperimeter; Grün: Eintrag im Inventar schützenswerter Bauten

19.5 Hindernisfreies Bauen

Es gilt § 62 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, Stand 1. Januar 2021) des Kantons Basel-Stadt. Die Neubauten sind generell hindernisfrei gemäss § 62 zu planen.

19.6 Kosten

Das Budget für das Bauvorhaben beträgt CHF 21 Mio. (Anlagekosten BKP 1 bis 5, inkl. MWST.). Im Rahmen der vertieften Vorprüfung werden die Projekte der engeren Wahl durch einen externen Kostenplaner geprüft und miteinander verglichen. Der Projektvorschlag hat sich nach dem Budget zu richten.

Für die Optimierung der Erstellungskosten sind vor allem gute Flächenverhältnisse zu erreichen. Neben den Erstellungskosten sind auch die zu erwartenden Lebenszykluskosten zu optimieren.

19.7 Energieeffizienz

Das nachhaltige und schadstoffarme Bauen ist ein wichtiger Pfeiler in den strategischen Überlegungen für den Unterhalt, die Erhaltung und Neugestaltung der Anlagen der Gemeinde Riehen. Insbesondere bei der Schaffung von Ausbildungs- und Aufenthaltsraum ist darauf besonderes Augenmerk zu legen. Neubauten sind nach den Kriterien Minergie-P Eco zu planen. Eine Zertifizierung wird nicht angestrebt. Der Leitfaden SNBS 2.1 Hochbau soll bei der Projektbearbeitung miteinbezogen werden.

Für die Sanierung der Bestandsbauten ist die Einhaltung des Vorgabenkatalogs Minergie-Eco für Modernisierungen sowie das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt massgebend. Energetische Ertüchtigungen der bestehenden Substanz unterliegen der Beurteilung durch die Denkmalpflege Basel-Stadt und die Fachstelle für Energie des Kantons.

19.8 Nachhaltigkeit

Es werden vorbildliche Projektvorschläge erwartet, die mit der architektonischen Konzeption Fragen der Nachhaltigkeit zu lösen vermögen. Der Leitfaden SNBS 2.1 Hochbau gibt dazu Hilfestellungen und soll für die Projektbearbeitung herangezogen werden.

Der Verbrauch grauer Energie ist möglichst tief zu halten und die CO₂-Emissionen sind zu minimieren. Dem sommerlichen Wärmeschutz ist besondere Beachtung zu schenken. Es liegt eine Schadstoffanalyse des Geologiebüros Ryser vom 18. Februar 2022 vor, die den Teilnehmer/-innen abgegeben wird.

19.9 Energieversorgung

Die Schulanlage soll an den Wärmeverbund Riehen angeschlossen werden. Diese Massnahme garantiert eine genügende Kapazität für die Erweiterung. Es ist also keine zusätzliche Wärmeerzeugung nötig. Die Eigenversorgung mit an der Gebäudehülle erzeugter Elektrizität soll möglichst hoch sein.

20. Lösungsvarianten

Die Teilnehmenden dürfen nur je einen Lösungsvorschlag einreichen. Varianten sind nicht zulässig und führen zum Verfahrensausschuss.

21. Beurteilungskriterien

- Städtebau und Qualität der Freiräume
- Architektur und räumliche Qualität
- Funktionalität des Gesamtbetriebes, Erfüllung des Raumprogrammes
- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Baukosten und Betrieb
- Nachhaltigkeit
- Pädagogisch-räumliches Betriebskonzept

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht wird auf Grund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

22. Raumprogramm

Die Raumstandards Primarstufe des Kantons Basel-Stadt (Stand 16. Dezember 2021) sowie das abgegebene Raumprogramm sind massgebend. Die Raumstandards werden den Teilnehmenden abgegeben.

1	Unterrichtsbereich	2'400	m2
2	Spezialräume	1'230	m2
3	Förderräume	120	m2
4	Aula	340	m2
5	Schulleitung, Lehrer, Sekretariat	488	m2
6	Schulhauswart, Hausdienst	305	m2
7	Tagesstruktur	695	m2
Gesamt		5'578	m2

Unterlagen

23. Abgegebene Unterlagen

23.1 Dokumente

Den Teilnehmer/-innen werden ab Publikationsdatumfolgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

a. Wettbewerbsprogramm	PDF
b. Formular Präqualifikation	Word
c. Raumprogramm	PDF
d. Fragenbeantwortung (zum angegebenen Zeitpunkt)	PDF
e. Situationsplan 1:500, Höhenlinien 1:500	DWG
f. ÖREB-Katasterauszug vom 20. Januar 2023	PDF
g. Bestandspläne Hebelschulhaus	PDF/DWG
h. Umgebungsplan 1:200 vom 15. Juni 2022 (META Landschaftsarchitektur)	PDF
i. Baumgutachten vom 00. Monat 2023 (Baumpfleger XY)	PDF
j. Fotodokumentation	JPG/TIF
k. Potentialstudie Schulraumplanung Niederholz, Riehen vom 1. September 2021 (Brandenberger Kloter Architekten)	PDF
l. Raumstandards des Kantons Basel-Stadt vom 16. Dezember 2021	PDF
m. Beschrieb Aufgabenstellung und pädagogisches Konzept vom 00. Monat 2023	PDF
n. Zustandsbeurteilung Trakt A vom 4. März 2022 (Corak Engineering)	PDF
o. Machbarkeitsstudie Sporthalle Niederholz vom 2. November 2022 (VOSS Architects)	PDF
p. Beurteilungsprotokoll Baugrund vom 18. Februar 2022 (Geologiebüro Ryser)	PDF
q. Schadstoffanalyse vom 18. Februar 2022 (Geologiebüro Ryser)	PDF
r. Vorgaben der Deutschen Bahn zum Bauen entlang des Bahntrasses	PDF
s. Hebel-Schulhaus Gesamtsanierung und Umbau vom Februar 2015	PDF
t. Jurybericht Wettbewerb Erweiterung Doppelkindergarten Langenlängeweg in Riehen vom 7. Oktober 2022	PDF
u. Formulare Nachweis Raumprogramm	Excel
v. Formular Flächen- und Volumenberechnungen	Excel
w. Formular Verfasserblatt	Word

23.2 Modellgrundlage

Gipsmodell 1:500, Grösse 60 x 60 x 20 cm, Gewicht 10 kg ca.

24. Verlangte Unterlagen

24.1 Anonymität

Zur Einhaltung der Anonymität sind sämtliche eingereichten Bestandteile mit einem Kennwort und der Bezeichnung «Wettbewerb Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen» zu beschriften.

24.2 Pläne

Situationsplan 1:500

Die wesentlichen vorhandenen Angaben auf dem abgegebenen Situationsplan müssen lesbar bleiben, die Ausrichtung des Planes hat der Vorgabe zu entsprechen (Norden oben, Nordpfeil angeben). Darzustellen sind: Dachaufsicht, Erschliessung durch Personen und Fahrzeuge, Bezeichnung der Eingänge, Höhenkoten über Meer, wichtigste Freiraumelemente und die Bestandsbauten.

Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200

Sämtliche zum Verständnis des Beitrags notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Massstab 1:200. In den Schnitten und Ansichten sind Angaben über das bestehende und das künftige Terrain zwingend. Im Erdgeschoss sind Freiraumgestaltung und Vegetation anzugeben.

Visualisierungen und Erläuterungen

Erläuterungen zur Projektidee, zur Materialisierung und zur Nachhaltigkeit sind in die Pläne zu integrieren. Verlangt ist mindestens eine räumliche Darstellung. Das Fassadenkonzept ist mit einem Fassadenausschnitt mit Grundriss, Schnitt und Ansicht im Massstab 1:20 zu erläutern.

Darstellung

Alle Pläne sind rechts unten mit einer Massstabsleiste zu versehen. Die Pläne sind zu nummerieren und mit einem Kennwort sowie der Bezeichnung «Wettbewerb Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen» zu kennzeichnen.

Planformat

Alle Pläne sind im Format A1 quer darzustellen. Es sind maximal 6 Pläne zugelassen. Sie werden für die Beurteilung und Ausstellung in zwei Reihen übereinander aufgehängt. Das erste Blatt enthält zwingend den Situationsplan. Die Pläne sind grundsätzlich schwarz auf weissem, mattem und nicht zu starkem Papier einzureichen. Die Darstellungstechnik soll reproduktionsfähig (fotokopierbar) sein. Farbige Darstellungen zur besseren Lesbarkeit und zum einfacheren Verständnis des Projekts sind erlaubt.

Situation 1:500		

Layout: maximal 6 Pläne A1 Querformat

Plansätze

Es sind zwei Plansätze ungefaltet in Papierform einzureichen: ein Plansatz in Originalgrösse im Format A1, ein zweiter verkleinert im Format A3 (Verkleinerung 50%, Massstab 1:1'000 bzw. 1:400). Die Pläne sind ungerollt in einer Mappe einzureichen.

Zusätzlich zu den Papieraudrucken sind sämtliche Pläne auch als PDFs in Originalgrösse 100% und als Verkleinerungen 50% einzureichen. Sie können auf einem Datenträger zusammen mit den Berechnungen im Couvert digitale Daten abgegeben werden (nicht im Couvert Verfasser/-in).

24.3 Modell

Modell im Massstab 1:500 auf abgegebener Grundlage in einfachen, weissen Volumen. Die Provisorien sind im Modell nicht darzustellen. Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen, damit bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar bleibt.

24.4 Couvert Verfasser/-in

Beschriftung:

Kennwort, «Couvert Verfasser», «Wettbewerb Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen»

undurchsichtig, neutral und verschlossen enthaltend:

- das ausgefüllte Formular «Verfasserblatt»
- ein Einzahlungsschein (Rückerstattung Entschädigung / Preis)

24.5 Couvert digitale Daten

Beschriftung:

Kennwort, «Digitale Daten» und «Wettbewerb Erweiterung Hebelschulhaus in Riehen»

Berechnungen auf den Formularen «Nachweis Raumprogramm» und «Flächen- und Volumenberechnungen» mit Angabe der zum Verständnis notwendigen Berechnungsschemas. Die Berechnungen und Schemas sind sowohl ausgedruckt wie auch digital abzugeben.

Genehmigung und Begutachtung

25. Programmgenehmigung Preisgericht

Das Preisgericht genehmigte das vorliegende Programm am 3. April 2023.

Silvia Schweizer

S. Schweizer

Manuela Wäspi

M. Wäspi

Andreas Haberthür

A. Haberthür

Andreas Hammon

A. Hammon

Matthias Ackermann

M. Ackermann

Erika Fries

E. Fries

Christoph Gschwind

C. Gschwind

Yvonne Rudolf

Y. Rudolf

Lars Uellendahl

L. Uellendahl

Patrick Scheffler

P. Scheffler

26. Programmbegutachtung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. (Genehmigung vom 13. April 2023)